

Frieden, Freiheit und Wohlstand **jeden Tag aufs Neue** verteidigen und sichern

Leitsätze für eine aktive Außen- und Sicherheitspolitik. Diskussionspapier der CDU

Als Entwurf dem Bundesvorstand vorgelegt von Volker Rühle in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden der Bundesfachausschüsse Außen- und Sicherheitspolitik, Entwicklungspolitik, Europapolitik, Umwelt- und Energiepolitik und des Arbeitskreises Menschenrechte

Inhalt	Seite
I. Die Europäische Union zügig, aber realistisch erweitern	4
II. Die gesamteuropäische Einigung fördern	5
III. Die euro-atlantischen Beziehungen zu einer neuen „Atlantischen Charta“ weiterentwickeln	10
IV. Europa durch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu einem relevanteren transatlantischen Partner machen	12
V. Die Bundeswehr wieder einsatz- und bündnisfähig machen	14
VI. Die zweite Runde der NATO-Erweiterung auch als Beitrag zur Stabilisierung Südosteuropas konzipieren	15
VII. Mit den Vereinigten Staaten bei der Schaffung einer gemeinsamen Raketenabwehr zusammenarbeiten	16
VIII. Auf die neuen asymmetrischen Bedrohungen angemessen reagieren	17
IX. Eine europäische Lösung bei der Reform des Sicherheitsrates anstreben	18
X. Die Globalisierung muss allen Menschen zugute kommen	19
XI. Wasserkonflikten vorbeugen	22

1. Im 21. Jahrhundert wird die deutsche Außenpolitik immer mehr von den Aufgaben und Chancen bestimmt, die sich aus der Globalisierung ergeben. Seit der Überwindung des Ost-West-Konflikts und durch die digitale Revolution sind neue Chancen entstanden für die Bekämpfung von Unterentwicklung und zur Verbesserung des globalen Umweltschutzes. Aus dem Quantensprung in der Kommunikationstechnik ergeben sich Möglichkeiten rasanter Produktivitätssteigerung durch weltumspannende Produktionsverfahren, Vertriebswege und Märkte. Und für den Einzelnen eröffnet sich aus der zunehmenden Öffnung von Grenzen, der wachsenden Erleichterung von Kommunikation und Verkehr und der Mobilität von Wissen und Kapital eine neue Dimension bürgerlicher Souveränität.

Mit zunehmender Globalisierung verschärfen sich aber auch die Herausforderungen: größere Offenheit und wachsende Interdependenz führen zu einer höheren Verletzbarkeit der einzelnen Staaten und der bestehenden Ordnungsstrukturen. Die nationalstaatliche Souveränität wird durch neue internationale Akteure in Frage gestellt, die globalen Ungleichgewichte werden größer. Im „globalen Dorf“, in dem die verschiedensten Nationen, Religionen und Traditionen immer stärker zusammenrücken, treten die kulturellen Unterschiede deutlicher zutage. Gerade die hochzivilisierte westliche Welt ist zunehmend den zerstörerischen Übergriffen international organisierter Terroristen ausgesetzt. Wirksamere Instrumente und Mechanismen für den

Kampf gegen internationale Kriminalität und Terrorismus müssen erst noch entwickelt werden.

Deutschland als weltoffenes Land und vom Weltmarkt abhängige Exportnation muss gemeinsam mit seinen Partnern gestaltenden Einfluss nehmen, damit die vorhandenen Chancen optimal genutzt und die Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden. Dafür muss durch die Vertiefung und den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit ein neuer Gestaltungsraum geschaffen werden: was durch den Verlust nationalstaatlicher Steuerungsmöglichkeiten nicht mehr regelbar ist, muss durch eine integrative Politik sowie durch multilaterale Zusammenarbeit, Verträge und Regelwerke gelingen – auf europäischer, transatlantischer bzw. globaler Ebene.

2. Die deutsche Politik steht deshalb in den kommenden Monaten und Jahren vor zentralen Richtungsentscheidungen und Weichenstellungen. Dazu möchte die CDU Deutschlands mit diesen Leitsätzen zu ausgewählten globalisierungsbezogenen Schlüsselthemen Orientierung geben. Wir sprechen uns für eine zügige, aber realistische Erweiterung der Europäischen Union aus und schlagen Möglichkeiten vor, wie die gesamteuropäische Einigung gefördert werden kann, um zugleich neue Trennlinien zu vermeiden. Die europäisch-amerikanische Partnerschaft muss vertieft und die Atlantische Allianz erweitert werden; Deutschland und Europa müssen vor dem Hintergrund wachsender globaler Herausforderungen einen größeren Beitrag zu einer fairen politi-

schen und militärischen Lastenteilung im Bündnis leisten; zudem muss sich Europa mit eigenen Initiativen für eine europäische Schutzkomponente in den Entscheidungsprozess über ein umfassendes Raketenabwehrsystem einbringen. Die neuen asymmetrischen Bedrohungen machen eine neue Prioritätensetzung zugunsten der äußeren und inneren Sicherheit erforderlich. Weiterhin sind wir der Auffassung, dass durch eine Europäisierung der deutschen Forderung nach einem Ständigen Sitz im Sicherheitsrat die Debatte über die institutionelle Reform der Vereinten Nationen aus der Sackgasse herausgeführt werden kann. Wir sind überzeugt, dass die Soziale Marktwirtschaft als weltweit umzusetzendes Grundmodell die besten Voraussetzungen dafür bietet, dass sich die Entwicklungsländer erfolgreich in die Weltwirtschaft integrieren können. Schließlich wird aus unserer Sicht die ausreichende Versorgung mit Trinkwasser zu einer immer drängenderen globalen Aufgabe der Krisenvorsorge und Konfliktbewältigung. Eine erfolgreiche Politik in diesen Gestaltungsfeldern wird nur durch eine kontinuierliche, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Abstimmung mit unseren Verbündeten, insbesondere mit Frankreich als unserem wichtigsten Partner in Europa, möglich sein.

I. Die Europäische Union zügig, aber realistisch erweitern

3. Durch die Erweiterung um die mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten und ihrer Wachstumsmärkte wird die Europäische Union als mit Abstand größter Binnenmarkt der westlichen Welt ihre Interessen im globalen Wettbewerb besser behaupten, ihr Gewicht und ihren Einfluss in der Welt und den

internationalen Organisationen wie UNO und der Welthandelsorganisation WTO erhöhen und damit wirksamer als Ordnungs- und Stabilitätsfaktor handeln können. Zugleich werden durch die Ausweitung des EU-Rechtsraumes die Chancen für eine erfolgreichere Bewältigung der globalen Herausforderungen, insbesondere der Bekämpfung von internationaler Kriminalität, Terrorismus, illegaler Einwanderung oder Umwelttrisiken, verbessert. Eine größere und stärkere EU wird zudem die transatlantische Partnerschaft stärken. Damit gehört die EU-Osterweiterung zu den überzeugendsten Antworten Europas auf die Herausforderungen der Globalisierung und ist der wichtigste Beitrag, den Europa zur Stabilisierung der Welt leisten kann.

4. Die EU muss sich so erweitern, dass sie sich auch weiter vertiefen kann. Dafür muss es in der Gruppe der Beitrittsländer zu einer Differenzierung kommen. Die CDU spricht sich deshalb dafür aus, dass Ende 2002 die Beitrittsverhandlungen mit denjenigen Ländern, die dann die vereinbarten politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllen, abgeschlossen werden, damit sich diese Staaten nach Möglichkeit bereits an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2004 beteiligen können. Wir treten ein für eine zügige Erweiterung. Auch nach dem in Nizza beschlossenen Vertrag ist eine Fortführung der Reform mit dem Ziel einer weiteren Vertiefung der Europäischen Union notwendig. Deshalb ist es dringend geboten, dass zeitgleich bis 2004 der Post-Nizza-Prozess zum Erfolg geführt wird. Mit denjenigen Ländern, die Ende 2002 die Beitrittsvoraussetzungen noch nicht erfüllen können, muss mit verstärkter Intensität weiterverhandelt werden. Die Wiedervereinigung Europas durch die Osterweiterung der EU

war von Anfang an ein Projekt der CDU. Deutschland muss seine Lokomotivfunktion, die es in dieser Frage noch unter der CDU-geführten Bundesregierung inne hatte, wiedergewinnen.

5. Die künftigen EU-Mitglieder müssen für ihren Beitritt in der Lage sein, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zueigen zu machen. Das setzt nicht nur eine stabile demokratische und rechtsstaatliche Ordnung voraus, sondern erfordert auch funktionsfähige marktwirtschaftliche Strukturen und eine selbsttragende Wettbewerbsfähigkeit. Die Beitrittsländer müssen dafür insbesondere ihre Haushaltsstabilität verbessern, ihre Finanzmärkte krisenfest machen, die Ausgaben in produktive Bereiche lenken und wachstumsfördernde Strukturreformen umsetzen. Zudem muss mit dem Beitritt uneingeschränkt gewährleistet sein, dass die Sicherung der Außengrenzen den hohen Standard der EU erfüllt. Unverzichtbar sind funktionsfähige Verwaltungen, die in der Lage sind, das EU-Recht korrekt anzuwenden, sowie unabhängige, eine einheitliche Rechtsprechung gewährleistende Gerichte. Dafür sind noch erhebliche Verbesserungen erforderlich wie auch für eine wirksamere Bekämpfung der Korruption, die noch in vielen Beitrittsländern ein sehr ernstes Problem darstellt.

6. Die mit der Osterweiterung einhergehenden Herausforderungen lassen sich bewältigen. Dafür sind wegen der sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den bisherigen und den künftigen Mitgliedstaaten Übergangsregelungen in bestimmten Bereichen vorzusehen, sie müssen allerdings die Ausnahme bleiben, flexibel und differenziert sowie zeitlich und inhaltlich begrenzt ange-

wendet werden; eine Verkürzung von Übergangsfristen muss möglich sein. Der besonderen Situation der Grenzregionen ist durch eine gezielte Förderung insbesondere zur Verbesserung der Infrastruktur sowie für kleine und mittelständische Unternehmen Rechnung zu tragen. Zudem ist anlässlich der Zwischenprüfung der Agenda 2000, die bereits im Jahr 2002 erfolgen sollte, eine Nachbesserung des gegenwärtigen EU-Finanzrahmens erforderlich, da die Osterweiterung darin, insbesondere in der Agrarpolitik, unterfinanziert ist; die geltende Finanzobergrenze von 1,27 Prozent der EU-Wirtschaftsleistung darf jedoch nicht erhöht werden.

7. Die Europäische Union sollte ihre geographische Ausdehnung an gemeinsamen Wertvorstellungen und geschichtlichen Erfahrungen ausrichten. Grundbedingung dafür ist die Fähigkeit der EU, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten: die EU muss entscheidungs- und handlungsfähig bleiben und ihre Interessen wahren können, die Erweiterungen müssen finanziell verkraftbar sein, die Integrationskraft der EU und die Veränderungsbereitschaft der Menschen dürfen nicht überfordert werden.

II. Die gesamteuropäische Einigung fördern

8. Nicht jedes Land in Europa, das eine europäische Perspektive sucht, kann EU- oder NATO-Mitglied werden. Und einige Kandidaten-Länder werden noch viel Zeit benötigen, um ihre Beitrittsfähigkeit zu erreichen. Doch es muss vermieden werden, dass dadurch neue Trennlinien oder gar Gräben entstehen und somit der Gewinn an Sicherheit und Stabilität geschmälert wird, der

sich durch die Erweiterung von EU und NATO für ganz Europa ergibt. Deshalb müssen Europäische Union und NATO auch in den Regionen jenseits ihrer künftigen Außen Grenzen gezielt zur Stabilisierung sowie zur demokratischen und marktwirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Dafür sollten ein Netzwerk von Formen abgestufter Integration und institutionalisierter Kooperation geschaffen und bereits bestehende Formen der Zusammenarbeit vertieft werden, um diesen Staaten Möglichkeiten einer stärkeren Mitwirkung an der Politik der EU anzubieten.

Als Formen abgestufter Integration in die Europäische Union sollten eine vertiefte Einbeziehung in einzelne Politikbereiche der EU – wie beispielsweise in die gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik oder in die Verkehrs- und Energiepolitik – oder Assoziierungen vorgesehen werden. Die betreffenden Staaten sollten in diesen Teilbereichen der EU-Politik mitwirken können, die EU muss jedoch ihre Entscheidungsautonomie behalten.

9. Wir sprechen uns für die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes Ost (EWRO) zwischen der EU und einzelnen Staaten, die nicht oder absehbar nicht der EU beitreten können, aus. In dieser auf hohem Niveau stehenden Freihandelszone sollten über die wirtschaftliche Zusammenarbeit hinaus – außer der gemeinsamen Agrar- und Außenhandelspolitik – auch flankierende Bereiche wie Forschung und Technologie, Umwelt, Bildung und Sozialpolitik, aber auch Fragen der inneren Sicherheit und des gemeinsamen Kampfes gegen den internationalen Terrorismus erfasst sein. Die EU-Institutionen müssen ihre Entscheidungen autonom treffen können, den EWRO-Staaten sollte über Konsultativorgane im Vorfeld von EU-Entscheidungen ein Anhörungsrecht gegeben werden.

10. Da für einige Staaten der Weg zur Mitgliedschaft in einer solchen gehobenen Freihandelszone noch weit sein dürfte, müssen – gerade mit Blick auf die direkten Nachbarn der künftigen EU-Mitglieder – Formen einer engeren Zusammenarbeit entwickelt werden, die kurzfristig in Kraft treten können. Die EU sollte deshalb die positiven Erfahrungen aus ihrer Politik der „Nördlichen Dimension“ auf die mittel- und osteuropäischen Länder übertragen und eine Politik der „Ostmitteleuropäischen Dimension“ entwickeln und diese mit dem Beitritt Polens und Ungarns in Kraft setzen. Neben diesen beiden Staaten sowie den EU-Kandidaten Slowakei und Rumänien sollten die Ukraine, Weißrussland und Moldawien einbezogen werden. Ziel dieser Politik muss es sein, die besonderen Herausforderungen in dieser Region als Gemeinschaftsaufgabe zu betrachten und dadurch insbesondere in der Ukraine, Weißrussland und Moldawien wirtschaftliche Entwicklung, Stabilität und innere Sicherheit zu fördern, grenzübergreifende Kooperation anregen sowie Umweltbedrohungen einzugrenzen.

11. Weiterhin sollten zur Förderung der direkten Nachbarschaft zwischen den künftigen EU-Staaten und ihren Nachbarn differenzierte Strategien der kontrollierten Durchlässigkeit entwickelt werden. Die Ausstellung von Visa und Einreiseformalitäten sollte im kleinen Grenzverkehr bei voller Berücksichtigung von Sicherheits- und ausländerrechtlichen Belangen vereinfacht und kostengünstig gestaltet werden, der Auf- und Ausbau von leistungsfähigen, den EU-Standards entsprechenden Grenzübergängen und Konsularabteilungen forciert werden. Durch die Einrichtung von weiteren Euregios über die künftigen EU-Grenzen hinweg ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verdichten. Zudem

sollte den auf der äußeren Seite der künftigen östlichen Unionsgrenze gelegenen Regionen ermöglicht werden, ihre Vertreter in den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union zu entsenden.

12. Wir treten weiterhin dafür ein, dass neben den offiziellen Formen der Zusammenarbeit eine „gesellschaftliche Außenpolitik“ geschaffen und gefördert wird. Die bestehenden „Partnerschaften von unten“ wie Städtepartnerschaften sollten ausgebaut und neue unterstützt werden, der Schüler- und Studentenaustausch ist deutlich auszuweiten und die Arbeit von Stiftungen und Nicht-Regierungsorganisationen mit diesen Ländern sollte stärker gefördert werden. Dafür sollte ein nach Ländern aufgelegtes Programm konzipiert werden. Eine „gesellschaftliche Außenpolitik“ würde zudem einen weiteren konkreten Beitrag zur Förderung des politischen und wirtschaftlichen Wandels hin zu Demokratie und Marktwirtschaft darstellen, aber auch in den Partnerländern ein besseres Verständnis von der Europäischen Union und ihren transatlantischen Partnern bewirken.

13. Die meisten Staaten, die nicht oder vorerst nicht der Europäischen Union angehören können, sind Mitglieder des Europarates. Diese Form der gesamteuropäischen Einigung muss noch stärker genutzt werden. Denn mit seinem einklagbaren Normenwerk leistet der Europarat insbesondere im Bereich der Menschenrechte einen unverzichtbaren Beitrag zur Schaffung einer gesamteuropäischen Wertegemeinschaft. Auch seine Arbeit auf den Gebieten Soziales, Bildung, Kultur, Sport, Jugend, Gesundheit, Umwelt, Denkmalschutz, Kommunales, Regionales, Rechtsformen und Massenmedien fördert die europäische Einigung. Deshalb sollte die politische Bedeutung des Europarates weiter aufgewertet

werden durch eine noch engere Zusammenarbeit der Spitzen von EU und Europarat und durch die Verbesserung seiner finanziellen Ausstattung. Zudem muss der Europarat als das „demokratische Gewissen Europas“ konsequenter auf die Einhaltung der Standards von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hinwirken; auch sollte die Parlamentarische Versammlung noch stärker kontroverse Themen ihres Arbeitsbereichs aufgreifen.

14. Mit den europäischen Staaten, die nicht oder vorerst nicht in die NATO aufgenommen werden können, sollte die Atlantische Allianz ihren Dialog insbesondere zu Fragen der Nichtverbreitung von Massenvernichtungsmitteln und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus intensivieren und die Zusammenarbeit mit ihnen bei der gemeinsamen Vorbereitung auf Einsätze im Auftrag der Vereinten Nationen oder im Rahmen der OSZE, bei der zivilen Notfallplanung sowie beim Katastrophenschutz ausbauen. Zur Förderung der demokratischen Entwicklung in diesen Staaten sollte sie stärker auf die Herstellung und Wahrung demokratischer Kontrolle der Streitkräfte und Verteidigungsstrukturen in den Partnerländern ebenso hinwirken wie auf eine größere Transparenz in den nationalen Verteidigungsplanungen und den entsprechenden Haushaltsverfahren.



Den Partnern eine stärkere Mitwirkung ermöglichen

15. Wir unterstützen alle Anstrengungen, die Türkei in ihrer europäischen Orientierung zu stärken sowie wirtschaftlich, politisch und institutionell enger mit der EU zu verbinden. Deshalb auch sollte die EU dem türkischen Wunsch nach Einbeziehung in

die Entscheidungsverfahren der ESVP Rechnung tragen und der Türkei den Status eines „assozierten Mitgliedes“ verleihen, zumal sich die Mehrzahl potenzieller Einsatzszenarien ohnehin in geographischer Nähe zur Türkei befindet. Die auf Drängen der Bundesregierung erfolgte Verleihung des EU-Beitrittskandidatenstatus war jedoch zumindest verfrüht und droht zu einer Enttäuschung für die Türkei und zu einer weiteren Entfremdung zwischen ihr und Europa zu führen, wenn die mit diesem Status verbundenen hohen Erwartungen so schnell nicht erfüllt werden. Eine Alternative wäre die Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum Ost.

16. Die Europäische Union hat den Staaten der Westbalkan-Region die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft angeboten. Zur Heranführung an dieses langfristige Ziel, bei der die Mitgliedschaft im EWRO ein Zwischenschritt sein könnte, sind der Aufbau eines demokratischen Regierungswesens und seiner Institutionen, die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte, die Schaffung einer funktionierenden Marktwirtschaft und die Entwicklung einer stabilen und offenen Zivilgesellschaft unverzichtbare Elemente einer schrittweisen Anpassung an das EU-Regelsystem. Diesen Prozess muss die Europäische Union durch eine individuelle Stabilisierungs- und Assoziierungspolitik fördern. Eine Priorität sollte im Bereich von Kultur und Bildung gesetzt werden, die einen wesentlichen Beitrag für eine dauerhafte friedliche Zusammenarbeit auf dem Balkan leisten können.

Eine langfristig stabile und friedliche Ordnung im Westbalkan kann nur durch einen Prozess substanzieller regionaler Zusammenarbeit geschaffen werden, der durch internationale Unterstützung unter Federführung der Europäischen Union abgesi-

chert werden muss. Dafür ist es erforderlich, dass die Staaten der Region gegenseitig Prinzipien wie Gewaltverzicht und Unverletzlichkeit der Grenzen sowie gleichermaßen verpflichtende Standards des Minderheitenschutzes anerkennen, dass sie sich über die Fragen der Flüchtlingsrückkehr verständigen und ein gemeinsames Vorgehen bei der Bekämpfung von internationaler Kriminalität und Terrorismus sowie konkrete Projekte grenzüberschreitender Zusammenarbeit bis hin zum Aufbau bzw. Wiederaufbau wirtschaftlicher Verflechtung durch regionale Kooperationsformen vereinbaren. Am Ende eines solchen regionalen Prozesses kann dann auch die Statusfrage des Kosovo geklärt werden. Angesichts der Verschiedenheiten der einzelnen Westbalkan-Länder muss jedoch der Grundsatz gelten, dass kein Land in seinen Bemühungen um Annäherung an die EU durch das Verhalten anderer gehindert werden darf.

17. Für ein Europa ohne Trennlinien wollen wir zu Russland ein Partnerschaftsverhältnis schaffen, das seiner Größe, seiner Stellung in Europa und seinem Selbstverständnis Rechnung trägt. Deshalb unterstützen wir alle Bemühungen, in Russland eine stabile, offene und pluralistische Demokratie zu fördern, die wirtschaftliche Entwicklung zu stärken und gemeinsam die Herausforderungen an Sicherheit und Stabilität wie insbesondere die Bekämpfung von internationaler Kriminalität und Terrorismus, die Verbesserung von nuklearer Sicherheit oder den Schutz der Umwelt zu bewältigen. Noch wesentlich stärker als bisher sollten im Sinne der „gesellschaftlichen Außenpolitik“ die grenzüberschreitenden Kontakte gefördert werden wie die Arbeit von Stiftungen, Nicht-Regierungsorganisationen, Gewerkschaften und „Partnerschaften von unten“, der Austausch von Schülern und Studenten

sollte deutlich ausgebaut werden. Zur Förderung der Entwicklung einer starken Zivilgesellschaft in Russland müssen in den gesellschaftlichen Dialog bei Gipfelbegegnungen alle wichtigen nicht-staatlichen Akteure einbezogen werden – auch diejenigen, die sich kritisch mit der Regierungspolitik auseinandersetzen.

Zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit soll auch die EU-Osterweiterung beitragen, indem Russland zu den Märkten der erweiterten Union einen erleichterten Zugang erhält. Für die optimale Nutzung dieser Chancen sowie für ein stärkeres Engagement europäischer Investoren in Russland sind jedoch noch erhebliche Strukturreformen und größere Rechtssicherheit notwendig. Sie sind zudem wesentliche Voraussetzungen dafür, mit Russland nach seinem Beitritt zur WTO ein Freihandelsabkommen abzuschließen zu können.

18. Damit sich das Wachstumsgefälle zwischen Kaliningrad und seinen Nachbarn durch den Beitritt Polens und Litauens zur EU nicht noch weiter verschärft und nicht eine in den Ostseeraum und Mitteleuropa destabilisierend hineinwirkende Armut- und Kriminalitätsenklave entsteht, muss – aufbauend auf den bereits bestehenden Initiativen der EU und Russlands – die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Region und ihre wirtschaftliche Förderung so verstärkt werden, dass sie Anschluss an die dynamische Entwicklung im Ostseeraum finden kann. Wir fordern Russland auf, dafür die politischen Voraussetzungen zu schaffen. Die EU sollte unter Einhaltung der Schengen-Bestimmungen praktische Fragen des Waren- und Personenverkehrs zwischen Kaliningrad und dem russischen Mutterland so reibungslos und kostengünstig wie möglich lösen. Durch den Ausbau der wirtschaftlichen Kooperation mit Polen und

Litauen mit dem Ziel einer Integration in regionale Wirtschaftsstrukturen könnte das Investitionsklima Kaliningrads verbessert werden. Kaliningrad sollte der Status einer Förderregion mit oberster Priorität eingeräumt werden.

19. Wir haben ein Interesse an einer unabhängigen, starken, auf die EU orientierten Ukraine. Deshalb sollten über das Partnerschaftsabkommen hinaus die Möglichkeiten einer weiteren Einbindung in die EU-Politik genutzt werden wie beispielsweise die Einbeziehung in eine Politik der „Ostmitteleuropäischen Dimension“. Zudem könnte, wenn das Partnerschaftsabkommen zum Erfolg geführt hat, eine engere Zusammenarbeit in der gemeinsamen Außen-, Sicherheits-, und Verteidigungspolitik sowie über das vorgesehene Freihandelsabkommen hinaus eine Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum Ost (EWRO) in Aussicht gestellt werden. Voraussetzung für die Verwirklichung einer derart langfristigen Perspektive ist, dass es in der Ukraine einen erfolgreichen Wandel hin zu einer stabilen Demokratie und zu einer wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft gibt. Dafür müssen die im Partnerschaftsabkommen enthaltenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Unterstützung noch gezielter genutzt werden.

20. Um die infolge der Lukaschenko-Diktatur weitgehende internationale Isolierung Weißrusslands zu überwinden, muss der Westen jede Chance zur Demokratisierung und Europäisierung des Landes nutzen. Deshalb sollte zur Stärkung der weißrussischen Zivilgesellschaft die Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen, Universitäten und privaten Bildungseinrichtungen, mit unabhängigen Journalisten und kritischen Vertretern der regionalen Selbstverwaltung, mit Oppositionsparteien, unab-

hängigen Gewerkschaften sowie reforminteressierten Wirtschaftsvertretern ausgebaut und stärker gefördert werden. Wirtschaftliche Kooperation muss dem Privatisierungsprozess dienen. Die derzeit existierende technische Vertretung der EU sollte zu einer vollständigen EU-Delegation erweitert, die Präsenz von westlichen Beratern ausgebaut werden.

21. Die drei südkaukasischen Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien haben spätestens seit ihrer Aufnahme in den Europarat ihren festen Platz in der europäischen Staatenfamilie. Ihre Zukunft berührt unmittelbar europäische Interessen. Das gilt mit Blick auf den für unsere Energieversorgung wichtigen Ressourcenreichtum des Kaspischen Beckens, die gemeinsame Bekämpfung von internationalem Terrorismus und Kriminalität ebenso wie für den Migrationsdruck, der von einer erneuten Eskalation der zurzeit eingefrorenen ethnischen Konflikte ausgehen kann. Das erfordert von der Europäischen Union und Deutschland ein zusätzliches Engagement. Einer engeren Anbindung an die EU müssen jedoch deutliche Kooperationsfortschritte unter den drei Ländern vorausgehen. Die EU sollte deshalb zunächst mit politischen Initiativen und wirtschaftlicher Flankierung zur Schaffung eines gemeinsamen kaukasischen Wirtschaftsraums sowie einer engen politischen Koordinierung zwischen den drei Kaukasusrepubliken beitragen. Nur so werden sich die ethnischen Konflikte in der Region dauerhaft lösen lassen. Jeder integrative Schritt wird auch die Resilienz der drei Republiken gegenüber externen Begehrlichkeiten erhöhen. Längerfristig sollten mit den drei Republiken Assoziierungsabkommen abgeschlossen werden; darüber hinaus könnten diese Staaten, wenn die politischen und wirtschaftlichen Vorausset-

zungen gegeben sind, in den Europäischen Wirtschaftsraum Ost (EWRO) einbezogen werden.

III. Die euro-atlantischen Beziehungen zu einer neuen „Atlantischen Charta“ weiterentwickeln

22. Im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung muss die Transatlantische Partnerschaft für neue Aufgaben und Ziele gestärkt und vertieft werden: Stand in den Jahrzehnten des Kalten Krieges die gemeinsame Verteidigung gegen die sowjetische Bedrohung im Vordergrund, so müssen Europa und die USA jetzt, in einer Welt dramatischer technologischer, sozialer, ökologischer und politischer Veränderungen sowie vor dem Hintergrund wachsender Gefährdung unserer inneren und äußeren Sicherheit, eine gemeinsame globale Agenda mit einem wirksamen Instrumentarium zu ihrer Durchsetzung entwickeln. Neben dem vorrangig militärisch-sicherheitspolitisch ausgerichteten Nordatlantischen Bündnis braucht die Transatlantische Partnerschaft komplementär ein starkes nichtmilitärisches Standbein im Rahmen einer neuen „Atlantischen Charta“.

Die Transatlantische Partnerschaft gründet auf einem weltweit einzigartigen Fundament gemeinsamer Werte, vergleichbarer Zivilgesellschaften sowie dem gemeinsamen Streben nach internationaler Durchsetzung von Demokratie, Menschenrechten, individueller Freiheit und Marktwirtschaft. Die Europäische Union und die USA sind weltweit die mit Handel und Investitionen am stärksten verflochtenen – und damit auch am weitesten aufeinander angewiesenen – Wirtschaftsräume. Beide Seiten verfügen mit NATO, OSZE, G8 sowie der „Neuen

Transatlantischen Agenda“ (NTA) über eine ganze Reihe unterschiedlich ausgerichteter Institutionen und Mechanismen zur Gestaltung ihrer Beziehungen sowie zur Bündelung ihrer internationalen Handlungsfähigkeit. Vor allem aber tragen Europäer und Amerikaner aufgrund ihrer technologischen Führung und ihrer wirtschaftlichen Kraft eine besondere Verantwortung für weltweite Stabilität.

Die Transatlantische Partnerschaft kann ihrer Aufgabe jedoch nur gerecht werden, wenn sie sich in Struktur und Instrumenten kontinuierlich an die sich wandelnden Umstände und Herausforderungen anpasst. Mit der Einführung einer gemeinsamen Währung, den institutionellen Veränderungen in Justiz und Inneres, der Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der anstehenden Erweiterung wird die Europäische Union zu einem relevanteren und gewichtigeren Partner der USA.

23. Mit zunehmender wirtschaftlicher Verflechtung und dem gesellschaftlichen Zusammenwachsen zwischen Europa und Nordamerika entsteht eine euro-atlantische Gemeinschaft mit quasi innenpolitischem Charakter. Bislang kann diese Gemeinschaft allerdings nicht auf jene Mechanismen zurückgreifen, die innerstaatlich oder innerhalb der Europäischen Union einen geregelten Interessenausgleich gewährleisten. Die wachsende Nähe und damit steigende Anzahl an potentiellen Reibungsflächen und Differenzen im transatlantischen Verhältnis sowie die neuen internationalen Herausforderungen erfordern eine Überarbeitung bestehender institutioneller Verfahren. Dies gilt insbesondere für jenes Instrumentarium, in dem die Europäische Union als einheitliches Ganzes mit den USA einen strukturierten Dialog führt: die 1995 verabschiedete

„Neue Transatlantische Agenda“ (NTA). Der hier angelegte strukturierte Dialog sollte programmatisch weiterentwickelt und institutionell im Rahmen einer neuen „Atlantischen Charta“ gestärkt werden.

24. So wie die Europäer seit den 70er Jahren ihre Außenpolitik – zunächst im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) – abgestimmt haben, müssen Europäer und Amerikaner jetzt schrittweise einen engen, kontinuierlichen und effizienten Konsultations- und Kooperationsmechanismus schaffen. Dabei sollte die Agenda von der Stabilisierung Südosteuropas, dem Friedensprozess im Nahen Osten und der Transformation in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion über die Bekämpfung von internationalem Terrorismus, Drogenhandel, organisierter Kriminalität, Schutz der Umwelt und Nichtverbreitung bis hin zu Fragen des Wirtschaftswachstums, der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Abbau von Handelshemmnissen, der Zukunftsvorsorge im Energiebereich, der Armustbekämpfung und der Stärkung der WTO reichen. Ebenso müssen die im Rahmen der NTA initiierten transatlantischen Dialoge zwischen Parlamentariern, Unternehmern, Verbraucherorganisationen, Arbeitnehmerverbänden, Umweltorganisationen, Kirchen, Universitäten, Think Tanks gefördert und ausgebaut werden.

25. Der Wert transatlantischer Zusammenarbeit zeigt sich insbesondere dann, wenn die Konsultationen einen konkreten operativen Niederschlag finden. So sollte insbesondere die gemeinsame Bekämpfung von internationalem Terrorismus und organisierter Kriminalität in eine konkrete Zusammenarbeit von EU und USA bei der Strafverfolgung münden: Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit im Rahmen von Europol und Interpol, engere Kontakte zwischen Staats- und Rechtsanwälten, in-

tensivierte Zusammenarbeit bei der Rechts-
hilfe bzw. in Auslieferungsfällen und Aus-
weisungsverfahren sowie bei der Bekämp-
fung des Menschenhandels. Mit Blick auf
den internationalen Terrorismus müssen Eu-
ropäer und Amerikaner darüberhinaus ins-
besondere im Nahen und Mittleren Osten mit
präventiv angelegten Programmen gegen
die Erziehung von Kindern und Jugendlichen
zu Hass und Fanatismus vorgehen. Ähnlich
lassen sich die Themen Armuts-
bekämpfung (gemeinsame AIDS-Projekte
und technische Hilfsmaßnahmen), Energie-
sicherung (gemeinsame Forschungsprojek-
te) und digitale Wirtschaft (gemeinsame
Maßnahmen gegen Cyberkriminalität) ope-
rationalisieren.

26. Zur Bewältigung der Vielzahl un-
gelöster Handels- und Wirtschaftskonflikte
zwischen der EU und den USA muss die –
1998 in Fortentwicklung der NTA verab-
schiedete – Transatlantische Wirt-
schaftspartnerschaft (TEP) umgesetzt wer-
den. Insbesondere muss die Öffnung der
Märkte, der Abbau nichttarifärer Handels-
hemmnisse, die Einrichtung gemeinsamer
wissenschaftlicher Kommissionen, die bei
strittigen Fragen des Verbraucherschutzes
zu verbindlichen Aussagen gelangen, die
Stärkung der WTO und ihres Streitschlich-
tungsmechanismus sowie die Angleichung
der Kartellverfahren bzw. die Einrichtung
einer gemeinsamen Kartellbehörde voran-
getrieben werden. Die transatlantische
Wirtschafts- und Handelsbeziehungen müs-
sen mittelfristig in die Schaffung einer
Transatlantischen Freihandelszone mit ei-
genen Schiedsmechanismen unter Ein-
schluss Kanadas und Mexikos münden. Nur
so werden sich dauerhaft die zwischen den
USA und der Europäischen Union bestehen-
den Handelsstreitigkeiten beilegen und
künftige Konflikte vermeiden lassen.

27. Europäer und Amerikaner müssen
ferner innerhalb der NTA Mechanismen zur
Früherkennung potentieller transatlanti-
scher Meinungsverschiedenheiten ent-
wickeln. Durch weitreichende Transparenz
in Entscheidungsprozessen von Exekutive
und Legislative lassen sich eine Vielzahl von
Unstimmigkeiten noch im Vorfeld ausräu-
men. Legislative und administrative Vorha-
ben müssen frühzeitig auf ihre Auswirkun-
gen auf das transatlantische Verhältnis hin
überprüft werden, ohne dass damit der je-
weils anderen Seite ein Vetorecht zu konzi-
dieren wäre. Im Sinne der Früherkennung ist
die Rolle der transatlantischen gesellschaf-
tlichen Dialoge, insbesondere dem „Transat-
lantic Legislators Dialogue“ zu stärken.

IV. Europa durch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu einem relevanteren transatlantischen Partner machen

28. Europa knüpft mit der ESVP an wich-
tige europäische Vorarbeiten der letzten bei-
den Jahrzehnte an: die deutsch-französische
Brigade, das deutsch-polnisch-dänische
Korps, das Eurokorps sowie die Entwick-
lung einer Gemeinsamen Außen- und Si-
cherheitspolitik (GASP) insgesamt.

Die amerikanische Militärpräsenz in Eu-
ropa bleibt auch in Zukunft unverzichtbar.
Doch bereits heute zeichnet sich ab, dass die
Amerikaner von den Europäern zunehmend
die Übernahme von Eigenverantwortung,
z.B. auf dem Balkan, erwarten. Die EU soll-
te allerdings nur dann tätig werden, wenn die
NATO als ganzes nicht aktiv werden will, so
wie es das „Strategische Konzept“ der NA-
TO vom April 1999 vorsieht.

Jegliche Schwächung der Transatlanti-
schen Partnerschaft ist zu vermeiden: Die

EU muss durch den Aufbau von Krisenreaktionskräften zu einem relevanteren und gleichwertigeren Partner der USA werden: Die ESVP ist als Beitrag zu einer fairen Lastenteilung umzusetzen, wodurch die Allianz insgesamt gestärkt wird.

Ebensowenig darf der Aufbau europäischer Strukturen zu unnötigen Duplizierungen führen: Die enge Verzahnung EU-NATO muss durch entsprechende Vereinbarungen, einem „permanent arrangement“, festgeschrieben werden. Dazu gehört eine enge politische Abstimmung mit regelmäßigen Konsultationen auf Ebene Außenminister und Botschafter. Ferner muss die EU auf NATO-Planungskapazitäten und Kommandostrukturen zurückgreifen können. Die Streitkräfteplanungen von NATO und EU sind zu harmonisieren.

Ferner muss die EU in Fragen der Krisenbewältigung und Krisenprävention ihren komparativen Vorteil gegenüber anderen internationalen Strukturen nutzen und weiter ausbauen. Denn sie verfügt auch über eine große Bandbreite ziviler Instrumente, um auf Konflikte befriedend einzuwirken. Dies gilt sowohl für die Möglichkeit, über politische Druckmittel und wirtschaftliche Anreize bzw. Sanktionsmaßnahmen auf die Konfliktparteien Einfluss zu nehmen als auch für den künftigen Einsatz ziviler Fähigkeiten im Rahmen der ESVP: Die Ausbildung und der Aufbau international einsetzbarer Polizeikräfte, Rechts- und Verwaltungsexperten sowie eines sofort verfügbaren Katastrophenschutzes muss zügig vorangetrieben werden.

29. Die Frage der Beteiligung, insbesondere der Türkei und Norwegens, an der ESVP ist zu klären: Als ehemalige WEU-assoziierte Staaten erleiden Länder wie die Türkei und Norwegen durch die Integration der WEU in die EU einen empfindlichen Sta-

tusverlust. Die EU sollte dem türkischen Wunsch nach Einbeziehung in die Entscheidungsverfahren der ESVP entsprechen, d.h. der Türkei einen Status als „assoziiertes Mitglied“ der ESVP verleihen. Die Mehrzahl potentieller ESVP-Einsatzszenarien befindet sich ohnehin in geographischer Nähe zur Türkei, wodurch eine Inanspruchnahme türkischer Nachschubwege wahrscheinlich wird. Im übrigen ist die jahrzehntelange Bewährung der Türkei in der Allianz zu würdigen.

30. Die von den Europäern gemachte Zusage, bis 2003 eine einsatzfähige Eingreiftruppe von 60.000 Mann zu schaffen, muss unbedingt eingehalten werden. Doch rückläufige Verteidigungsbudgets stellen bereits heute die Glaubwürdigkeit der ESVP in Frage: Der Beschluss zur Beschaffung von 75 A 400 M-Transportflugzeugen ist in Deutschland bislang finanziell nicht ausreichend abgebildet. Ebenso wenig ist die Finanzierung des im Juni 2000 beschlossenen deutsch-französisch-italienischen Aufklärungssatelliten gesichert. Weitere Anstrengungen sind bei der strategischen Kommunikation sowie im Hinblick auf die Modernisierung der Bewaffnung notwendig.

Das Synergiepotential unter den Europäern muss erschlossen werden: Deutschland, Norwegen und die Niederlande könnten z.B. die Zusammenlegung ihrer U-Bootflotte erwägen. Die kürzlich vollzogene Schaffung des europäischen Rüstungskonzerns EADS eröffnet neue Möglichkeiten effizienter Kosteneinsparung. Hierzu ist jedoch eine abgestimmte europäische Streitkräfteplanung unabdingbar.

Eine echte Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik erfordert, dass die Europäer künftig ihre Verteidigungshaushalte darauf abstimmen, welche Finanzmittel zur Erfüllung der gemeinsamen europäischen

Aufgaben und erforderlichen Fähigkeiten insgesamt gebraucht werden und welche nationalen Beiträge dafür zu leisten sind. Dies muss im Rahmen europäischer Gremien eng koordiniert werden. Ferner ist der Ausbau von „OCCAR“ zu einer europäischen Rüstungsagentur anzustreben.

Erforderlich ist eine Klärung, für welche Einsatzszenarien die Krisenreaktionskräfte vorgesehen sind, auf welcher Grundlage und unter welchen Voraussetzungen sie eingesetzt werden sollen und wie weit dafür im Einzelfall der Konsens unter den europäischen Mitgliedstaaten reicht. Dazu gehört insbesondere die Frage, ob es ein Recht auf „humanitäre Intervention“ geben kann. Die Europäische Union muss sich auf die dafür notwendigen Grundsätze und Rechtsgrundlagen verständigen.



V. Die Bundeswehr wieder einsatz- und bündnisfähig machen

31. Nach drei Jahren rot-grüner Regierungsverantwortung macht die Bundeswehr eine ideelle, personelle und materielle Auszehrung durch. Die Lücke zwischen den international zugesagten Beiträgen und den tatsächlichen militärischen Fähigkeiten klappt immer weiter auseinander. Mit der Rückführung der Verteidigungsaufwendungen auf 1,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts ist Deutschland 2001 zum Schlusslicht im Bündnis geworden. Den erhöhten Anforderungen an unsere Sicherheit steht eine drastische Unterfinanzierung der Bundeswehr gegenüber. Gleichzeitig ist mit dem internationalen Terrorismus eine neue Dimension der Bedrohung entstanden, die die finanzielle Priorität der äußeren Sicherheit verstärkt.

Eine Kurskorrektur ist dringend erforderlich, um die Situation der Streitkräfte insge-

samt grundlegend zu verbessern, damit sie wieder voll einsatzfähig werden und die Glaubwürdigkeit Deutschlands gegenüber seinen Verbündeten wieder hergestellt wird.

Die Bundeswehr muss in Struktur, Ausrüstung, Ausbildung und Personal in Zukunft in der Lage sein, den zunehmenden Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung nachzukommen sowie die wachsenden Verpflichtungen des Stabilitätstransfers, der Konfliktprävention und der Krisenreaktion in NATO und EU zu erfüllen. Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus erfordert auch eine Verstärkung der Luftabwehr, eine leistungsfähigere integrierte Aufklärung, die Verbesserung der zivil-militärischen Zusammenarbeit sowie einen zügigeren Aufbau und den Ausbau des Kommandos Spezialkräfte.

32. Vor dem Hintergrund der Gesamtheit der Aufgaben ist ein Umfang der Bundeswehr von mindestens 300.000 Soldaten, davon 100.000 Wehrpflichtigen erforderlich. Die allgemeine Wehrpflicht ist auch für das 21. Jahrhundert die richtige Organisationsform für die deutschen Sicherheitsbelange. Sie ist deshalb unter Aufrechterhaltung der Wehrgerechtigkeit beizubehalten und weiterzuentwickeln. Sie ist sicherheitspolitisch geboten, um die notwendige Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr zu gewährleisten und einen qualitativ und quantitativ ausreichenden Nachwuchs zu erhalten. Sie gewährleistet die Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft und trägt dem Prinzip des „Staatsbürgers in Uniform“ am besten Rechnung.

Die drastische Unterfinanzierung der Bundeswehr muss korrigiert werden. Struktur und Aufgaben der Streitkräfte und ihre Finanzierung müssen wieder in Übereinstimmung gebracht werden. Dies muss durch eine Rückkehr zu dem noch von der

CDU-geführten Bundesregierung beschlossenen Finanzplan geschehen, was eine Steigerung des Verteidigungshaushalts auf ca. 50 Milliarden Mark bedeuten würde.



VI. Die zweite Runde der NATO-Erweiterung auch als Beitrag zur Stabilisierung Südosteuropas konzipieren

33. Die erste Erweiterungsrunde mit Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik war ein großer Gewinn für die Stabilität Europas. Die neuen Mitglieder haben sich unmittelbar nach ihrer Aufnahme während des Kosovo-Krieges als verlässliche Bündnispartner erwiesen. Die heutigen polnisch-russischen Beziehungen sind besser als noch vor fünf Jahren, da durch die NATO-Mitgliedschaft Polens klare Verhältnisse geschaffen wurden. Durch ihre Fähigkeit, dem Beitrittswunsch der Länder Ostmitteleuropas nachzukommen, hat sich die NATO als unverzichtbare Grundlage der euro-atlantischen Partnerschaft erwiesen. Grundsätzlich sollte allen Ländern, die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind, auch die Möglichkeit gegeben werden, der NATO beizutreten.

Nach den guten Erfahrungen mit der ersten Runde sollte die Erweiterung der NATO schrittweise fortgesetzt werden. Aus eigenem Interesse muss Deutschland auch hierbei – entgegen der Passivität der Bundesregierung, die bereits in vielen Hauptstädten als entmutigend angesehen wird – eine Führungsrolle wahrnehmen.

34. Wichtigstes Entscheidungskriterium für die Zusammensetzung der nächsten Beitrittsrunde muss das strategische Ziel sein, die Sicherheit und Stabilität in ganz Europa zu erhöhen. Südosteuropa ist die einzige eu-

ropäische Region mit erheblichem Krisen- und Konfliktpotential. Zur Stabilisierung dieser Region kann insbesondere – über die wirtschaftliche Zusammenarbeit, den Stabilitätspakt und die EU-Perspektive hinaus – die NATO-Erweiterung beitragen.

Deshalb sollte beim NATO-Gipfel im Herbst 2002, soweit die jeweilige innenpolitische Lage es erlaubt, der Beitritt Sloweniens und der Slowakei, aber auch Bulgariens und nach Möglichkeit Rumäniens vereinbart werden:

- Slowenien war schon bei der ersten Runde 1997 beitriffähig. In der Slowakei haben sich gegenüber diesem Zeitpunkt die politischen Verhältnisse grundlegend verbessert, auch ist seine NATO-Mitgliedschaft aufgrund seiner geografischen Lage von strategischer Bedeutung.
- Eine um Bulgarien und Rumänien erweiterte NATO würde dem krisengeschüttelten Balkan einen deutlichen und dringend erforderlichen Stabilitätsgewinn bringen – auch angesichts der mittelfristig nicht zu erwartenden EU-Mitgliedschaft dieser Länder. Zudem würde die Allianz auf diese Weise ihre Landverbindung zwischen Westeuropa und der Türkei bzw. Griechenland schließen. Rumänien hat durch seine Grenzlage zur Ukraine eine besondere strategische Bedeutung. Allerdings muss Rumänien für seine Beitrittsfähigkeit zur NATO noch zusätzliche Anstrengungen zur Stärkung von Demokratie und Marktwirtschaft unternehmen.

Die baltischen Staaten liegen erfreulicherweise nicht in einem Krisengebiet, vielmehr ist die gesamte Ostsee eine politisch stabile Region mit schnell wachsender Prosperität. Auch werden sie recht bald Mitglieder der Europäischen Union und damit in der Europäischen Sicherheits- und Verteidi-

gungspolitik integriert sein. Gleichwohl wird die NATO im Hinblick auf ihre Öffnungspolitik keine „roten Linien“ akzeptieren, zumal die baltischen Staaten einen natürlichen Anspruch auf NATO-Mitgliedschaft haben. Deshalb sollte ihnen eine klare zeitliche Perspektive für ihren Beitritt eröffnet werden, indem der NATO-Gipfel 2002 die Einladung an eine größere Gruppe einschließlich der baltischen Staaten ausspricht, die Implementierung der Einladung jedoch zeitlich gestaffelt erfolgt.

Die Stärkung von Sicherheit und Stabilität in ganz Europa durch die weitere Öffnung der NATO ist nicht gegen Russland gerichtet. Die NATO muss daran festhalten, die europäische Sicherheit mit Russland im Rahmen der NATO-Russland-Grundakte zu gestalten.

VII. Mit den Vereinigten Staaten bei der Schaffung einer gemeinsamen Raketenabwehr zusammenarbeiten

35. Der Kalte Krieg, in dem unsere Sicherheit vor allem auf der Fähigkeit zur gegenseitigen Vernichtung gründete, ist vorbei. Stattdessen ist, ungeachtet der präventiv angelegten Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollregime, eine besorgniserregende weltweite Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen festzustellen. Bei den Staaten bzw. internationalen Akteuren, die heute oder künftig im Besitz von Massenvernichtungswaffen sind, lässt sich das Prinzip der Abschreckung durch gegenseitige gesicherte Vergeltung nicht mehr aufrecht erhalten, das in Zeiten des Kalten Krieges den Einsatz dieser Waffen verhinderte. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch terroristische Gruppierungen in den Besitz von Massenver-

nichtungswaffen gelangen werden. Gegen diese neuen Bedrohungen bedarf es neuer Möglichkeiten des Schutzes.

Mit den amerikanischen Plänen zur Schaffung einer Raketenabwehr zeichnet sich eine Möglichkeit ab, die militärische Abschreckung und Prävention durch eine Verteidigung gegen Raketenangriffe zu ergänzen. Deshalb ist es moralisch geboten zu prüfen, wie weit durch Raketenabwehr die Chance besteht, die Abhängigkeit von Offensivwaffen durch eine gemeinsame Abhängigkeit von defensiven Waffen zu reduzieren und damit eine umfassende Abrüstung auf wenige hundert Nuklearsysteme zu ermöglichen. Dann könnten die Nuklearwaffen in ihrer Bedeutung auf die alleinige Aufgabe begrenzt werden, andere Nuklearstaaten vom Einsatz ihrer Nuklearwaffen abzuhalten.

Europa sollte das Angebot des amerikanischen Präsidenten Bush zur Schaffung eines über nationale Raketenabwehr (NMD) hinausgehenden umfassenden Abwehrsystems aktiv aufgreifen und sich mit eigenen Initiativen für eine europäische Schutzkomponente in den Entscheidungsprozess einbringen. Aus NMD muss AMD (Allied Missile Defense) werden. Diese muss auch Nicht-Mitgliedstaaten der NATO offen stehen. Mit der von der Bundesregierung praktizierten prinzipiellen Verweigerungshaltung aber wird eine wichtige Chance vertan, auf den Meinungsbildungsprozess in den USA Einfluss zu nehmen. Das haben unsere französischen Partner erkannt: In Paris werden bereits Überlegungen für ein seegestütztes System im Mittelmeer angestellt.

Der Dialog über Raketenabwehr muss so geführt werden, dass der Zusammenhalt der NATO weiter gefestigt und die Zusammenarbeit des Westens mit Drittstaaten, insbesondere mit Russland, nicht gefährdet und

eine neue Rüstungsdynamik beispielsweise in Asien vermieden wird. Erforderlich ist ein intensiver Dialog mit Russland mit dem Ziel der Anpassung oder einvernehmlichen Aufkündigung des aus dem bipolaren Antagonismus des Kalten Krieges stammenden ABM-Vertrags von 1972.

Zudem sollten präventive Maßnahmen gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen nachdrücklich verfolgt werden. Dazu gehört die Stärkung des gesamten Nichtverbreitungsregimes; der Vertrag über das nukleare Teststoppabkommen (CTBT) muss endlich in Kraft treten.



VIII. Auf die neuen asymmetrischen Bedrohungen angemessen reagieren

36. Mobilität, digitale Vernetzung und die Entstehung einer Vielzahl neuer internationaler Akteure machen unsere Regierungen, Wirtschaftskreisläufe, Gesellschaften, aber auch unsere Verteidigungsinfrastruktur für äußere Angriffe anfälliger. Waren bislang vor allem Kriege zwischen Staaten oder bewaffnete Konflikte innerhalb eines Landes unter Einsatz konventioneller und Massenvernichtungswaffen denkbar, so treten jetzt auch nichtstaatliche internationale Akteure mit unabsehbarer Zerstörungspotential in Erscheinung. Verdeckt operierende Selbstmordkommandos sind in der Lage, Verkehrsflugzeuge zu kapern und als grauenhafte Waffe gegen zivile Ziele einzusetzen. Es ist nicht auszuschließen, dass international operierende Terroristen künftig auch in den Besitz von Massenvernichtungswaffen und moderner Trägertechnologie kommen. Ebenso können kriminelle Individuen, Gruppierungen und feindlich gesonnene Staaten durch Hackerangriffe, Computerviren oder Datenmanipulation die

digital gestützte Infrastruktur nicht nur militärischer Einrichtungen, sondern auch von Krankenhäusern, Verkehrswegesystemen sowie unserer Staaten und Gesellschaften insgesamt zerstören.

Um dieser neuen „asymmetrischen Kriegsgefahr“ zu begegnen, müssen große Anstrengungen sowohl bei der inneren Sicherheit, insbesondere dem Aufbau einer umfassenden Terrorabwehr, als auch bei der äußeren Sicherheit einschließlich der aktiven internationalen Terrorbekämpfung unternommen werden. Für einen dauerhaften Erfolg ist eine Kombination politischer, wirtschaftlicher, nachrichtendienstlicher, polizeilicher und militärischer Maßnahmen sowie deren internationale Bündelung erforderlich. Die Europäische Union sollte die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Rechtsraums energisch vorantreiben und die internationale Terrorismusbekämpfung zu einem Schwerpunktbereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik machen. Das Strategische Konzept der NATO von 1999 hatte bereits Akte des Terrorismus als neue sicherheitspolitische Herausforderung erkannt und entsprechende Massnahmen beschlossen. Diese müssen entschlossen umgesetzt werden.

37. Die Hochtechnisierung und Digitalisierung unserer Gesellschaften darf indessen nicht nur als Risiko, sondern sie muss auch als Chance für einen effizienten Kampf gegen die asymmetrischen Bedrohungen verstanden werden. Durch Nutzung digitaler Techniken kann eine deutlich höhere Einsatzbereitschaft von Polizei und Streitkräften erzielt werden. Dies gilt für die Bereiche Aufklärung und Beobachtung, Kommunikation, Logistik ebenso wie für die Bewaffnung von Eingreifkommandos. Über eine digital gestützte Integration der genannten Elemente in einen ganzheitlichen operativen Ansatz

lassen sich weitere Synergieeffekte erzielen. Schließlich wird der Fortschritt bei den digitalen Technologien auch die Realisierungschancen der Raketenabwehr erhöhen.

Für die kritische Infrastruktur, aber auch für das Internet insgesamt müssen Schutzmechanismen errichtet werden. Da jedoch angesichts der weltweiten Vernetzung auf nationalstaatlicher Ebene die Möglichkeiten effektiven Schutzes begrenzt sind, muss die Bundesregierung hierzu internationale Initiativen entwickeln. Ebenso ist eine enge Kooperation mit den nichtstaatlichen Akteuren, insbesondere der Privatwirtschaft, unabdingbar.

38. Ebenso sind Initiativen zur Anpassung des humanitären Völkerrechts an die neuen Bedrohungen zu entwickeln. Die Zerstörung der digital gestützten Infrastruktur eines Krankenhauses durch Hackerübergriffe muss ebenso eindeutig international geächtet werden wie dessen Zerstörung durch konventionelle Bomben. Das Selbstverteidigungsrecht der Staaten muss – unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – auch gegenüber jenen Ländern gelten, die den internationalen Terrorismus fördern, ihm Rückzugsräume verschaffen oder sich anderweitig zu dessen Komplizen machen. Ebenso ist Klarheit im internationalen Strafrecht herzustellen.

39. Auch in Zukunft bleibt die Vertrauensbildung durch Förderung zivilgesellschaftlicher Mechanismen des Interessenausgleichs und Schaffung kooperativer Wirtschafts- und Sicherheitsstrukturen weltweit wichtiger Bestandteil der Sicherheitspolitik. Dazu leisten die digitalen Kommunikationstechniken von sich aus bereits einen Beitrag dadurch, dass sie den Bürgern eines nach außen abgeschotteten Staates Zugang zu alternativen Informationsquellen ermöglichen und dadurch die Machtposition

von Diktatoren und Despoten weltweit untergraben. Verstärkt müssen Europäer und Amerikaner mit präventiv angelegten Programmen insbesondere im Nahen und Mittleren Osten gegen die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu Hass und Fanatismus vorgehen.

IX. Eine europäische Lösung bei der Reform des Sicherheitsrates anstreben.

40. Die mit dem Ende des Kalten Krieges und der Überwindung des amerikanisch-sowjetischen Patts im Sicherheitsrat verbundenen Erwartungen an eine aktive weltweite Ordnungspolitik der Vereinten Nationen haben sich insgesamt nicht erfüllt. Sollten die Vereinten Nationen weiterhin in der Struktur verharren, wie sie 1945 von den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs für die damals 50 Gründungsmitglieder geschaffen wurde, wird ihre Bedeutung bei der internationalen Friedenssicherung weiter schwinden. Ohne institutionelle Reform werden die Vereinten Nationen allenfalls in sektoralen Fragen ihre Rolle behaupten können.

Durch eine Europäisierung der deutschen Forderung nach einem Ständigen Sitz im Sicherheitsrat kann die Debatte über die institutionelle Reform der Vereinten Nationen aus ihrer Sackgasse herausgeführt werden. Die Dynamik der europäischen Integration muss auch der Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen zugute kommen:

In einem ersten Schritt sollten sich die ständigen Sicherheitsrats-Mitglieder Frankreich und Großbritannien zunehmend als Mandatäre der Europäischen Union verstehen. Dabei geht es um die konsequente Umsetzung von Artikel 19 des EU-Vertra-

ges, demzufolge die Länder, die auch Mitglieder des Sicherheitsrates sind, sich nicht nur mit den übrigen Mitgliedsstaaten abstimmen, sondern sich im Sicherheitsrat auch für die Standpunkte und Interessen der Union einsetzen.

Langfristig ist eine Rotation der EU-Mitgliedsstaaten auf den derzeit von Frankreich und Großbritannien gehaltenen Sitzen im Sicherheitsrat anzustreben. Diese würden damit zu Sitzen der Europäischen Union. Dabei wäre zu erwägen, einen der beiden Sitze dauerhaft mit dem Hohen Repräsentanten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu besetzen.

Durch zwei zunehmend europäisierte Sitze im insgesamt fünfköpfigen Gremium der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats würde dem Anteil der Europäer am Haushalt der Vereinten Nationen von 38 % gebührend Rechnung getragen. Gleichzeitig würde sich der Druck auf die anderen Weltregionen erhöhen, durch eine vergleichbare rotierende bzw. gemeinsame Nutzung der bestehenden Sicherheitsratssitze aus der derzeitigen Sackgasse der institutionellen Reform herauszufinden.

Entsprechend sollte Deutschland die Forderung nach einem eigenen Ständigen Sitz im Sicherheitsrat nicht weiterverfolgen: Deutschland ist im Unterschied zu den derzeitigen Ständigen Mitgliedern kein globaler Akteur. Es ist weder bereit noch in der Lage, zu allen Entwicklungen weltweit Position zu beziehen. Insbesondere mit Blick auf die Problemregionen in Afrika und Asien, bei denen ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Vereinten Nationen liegt, verfügt Deutschland weder über nennenswerte postkoloniale Verbindungen noch über genuine strategische Interessen.

Deutschland versteht sich vielmehr als europäische Macht und definiert seine

außenpolitischen Interessen im Rahmen der GASP. Gegenüber Italien, das im EU-Ministerrat das gleiche Stimmengewicht wie Deutschland hat, ließe sich eine Privilegierung Deutschlands in den Vereinten Nationen nur schwerlich rechtfertigen.

Im übrigen wären drei Ständige Sitze für europäische Mächte (Großbritannien, Frankreich und Deutschland) kaum gegenüber nur einem asiatischen Sitz (China) durchzusetzen. Käme es jedoch zu einer weiteren Ausdehnung des Gremiums mit proportionaler Berücksichtigung der Weltregionen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Vetorechts, würde die Beschlussfähigkeit des Sicherheitsrats weiter ausgehöhlt.

X. Die Globalisierung muss allen Menschen zugute kommen

41. Die Globalisierung muss allen Menschen zugute kommen, auch den Armen der Welt. Nur wenn alle Länder daran teilhaben, werden die internationale Ordnung und wirtschaftliche Verflechtung auf Dauer Bestand haben. Zwar hat sich das Welthandelsvolumen im Jahr 2000 mit 10 % doppelt so stark wie noch im Jahr zuvor entwickelt, dennoch können viele Länder an dieser Entwicklung nicht partizipieren; die Hälfte der Weltbevölkerung muss das eigene Überleben mit nur zwei Euro pro Tag oder weniger sichern. Die Probleme dieser Länder sind aufgrund der wachsenden gegenseitigen Abhängigkeiten auch unsere Probleme. Deshalb liegt es in unserem eigenen Interesse, ihnen die bestmöglichen Voraussetzungen und Chancen für ihre Entwicklung einzuräumen und einen wirksameren Beitrag dafür zu leisten, dass sich die Entwicklungsländer erfolgreich in die Weltwirtschaft integrieren können.

Die CDU ist davon überzeugt, dass dafür die Soziale Marktwirtschaft als weltweit umzusetzendes Grundmodell am besten geeignet ist. Offene und demokratische Regierungssysteme, die sich auf die Beachtung der Menschenrechte sowie auf Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit stützen und die dem Einzelnen durch Bildung, Förderung von Privateigentum und fairem Leistungswettbewerb sowie durch das Angebot sozialer Absicherung die Möglichkeit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe und der Entfaltung der Persönlichkeit bieten, sind Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Mit Hilfe zur Selbsthilfe müssen die Entwicklungsländer gezielt in ihren eigenen Anstrengungen, eine solche Ordnung zu schaffen, unterstützt werden.

Die Übertragung des Prinzips der Sozialen Marktwirtschaft auf die zwischenstaatliche Ebene schafft – wie es die Entwicklung der europäischen Integration zeigt – internationale Rahmenbedingungen und Regelwerke, die es den schwächeren Mitgliedern der Staatenfamilie, insbesondere den Entwicklungsländern, am ehesten ermöglichen, an der Globalisierung mit gleichen Chancen und Rechten wie die Industrieländer teilhaben zu können. Um gravierende Wirtschafts- und Finanzkrisen vermeiden bzw. bewältigen und gefährdete Volkswirtschaften besser schützen zu können, müssen wirksamere Überwachungsmechanismen, Frühwarnsysteme, Verhaltenskodizes und Rechenschaftsverfahren eingesetzt werden. Zudem ist in der Arbeit der unterschiedlichen internationalen Institutionen und Regime ein größeres Maß an Transparenz notwendig, ihre Tätigkeit muss besser vermittelt werden, und es ist mehr Kohärenz, das heißt untereinander abgestimmte Strategien und Querschnittsdenken, erforderlich, was auf nationaler Ebene beginnen muss.

42. Eine Politik offener Märkte ist die wirksamste Form der Entwicklungshilfe, um den Entwicklungsländern eine erfolgreiche Integration in die Weltwirtschaft zu ermöglichen. Deshalb müssen noch bestehende Zollschränken und Handelshemmnisse – insbesondere für Waren des gewerblichen Sektors einschließlich des Textilbereichs wie auch für Agrarprodukte – soweit wie möglich beseitigt werden. Vor allem muss den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) für alle ihre Waren ein zoll- und quotenfreier Zugang in der WTO verbindlich zugesichert werden; die EU muss auch hierbei ihrer Vorreiterrolle für eine glaubwürdige Handelspolitik gegenüber den Entwicklungsländern gerecht werden. Um die Chancen offener Märkte erfolgreich nutzen zu können, müssen deutlich größere Anstrengungen als bisher unternommen werden, damit arme Länder durch verbesserte Beratung und Unterstützung WTO-fähig werden und insbesondere ihre handels- und investitionspolitischen Rahmenbedingungen verbessern können. Und die Wirtschaft der Industrieländer muss noch stärker zum Technologietransfer und zu Investitionen in den Entwicklungsländern bereit sein.

43. Die Öffnung der Märkte allein reicht für eine erfolgreiche Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft nicht aus. Die Globalisierung hat die Notwendigkeit qualitativ und quantitativ verbesserter Bildung und Ausbildung deutlich gemacht. Neben der Primarschulbildung gewinnt die Qualifizierung an weiterführenden Schulen und Universitäten zunehmend an Bedeutung. Auf dem heutigen wissensorientierten Weltmarkt muss jedes Land eigene Fähigkeiten entwickeln, um globale Technologien beherrschen und an lokale Bedürfnisse anpassen zu können. Ohne verstärkte bil-

dungspolitische Anstrengungen der Entwicklungsländer selbst wird das nicht möglich sein.

Dafür ist Hilfe beim Aufbau von Wissenschafts- und Forschungssystemen in den Entwicklungsländern und die Bereitstellung von Innovationen aus den Wissenswerkstätten der hochentwickelten Länder erforderlich. Um diese globale Herausforderung bewältigen zu können, muss ein besser abgestimmtes und sich ergänzendes Handeln von Geberländern, internationalen Organisationen, Stiftungen und öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen erreicht werden. Es sollten zudem Anreize geschaffen werden, damit zwischen Universitäten, privaten Firmen und öffentlichen Institutionen deutlich mehr internationale Partnerschaften für Forschung und Entwicklung entstehen, die sich um die Lösung von Entwicklungsproblemen bemühen. Mittel für Entwicklungszusammenarbeit aus bilateralen und internationalen Quellen sowie durch Schuldenerlass freierwerdende Mittel sollten noch stärker für die Förderung von Bildung, Ausbildung und Forschung in den Entwicklungsländern eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit deutscher Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen mit den Entwicklungsländern muss wieder ausgebaut werden.

44. Wir sind überzeugt davon, dass die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) einen wichtigen Beitrag zur menschlichen Entwicklung in weniger entwickelten Ländern leisten kann. Denn sie bietet den Entwicklungsländern die Möglichkeit, ihre Entwicklungsziele besser zu erreichen, die Demokratisierung zu fördern und zu festigen, an globalen Entwicklungen teilhaben und vom raschen Wachstum des weltweiten elektronischen Geschäftsverkehrs profitieren zu können. Das Tempo der Übernahme und der Nutzung von Telefon,

Computer und Internetzugang in den ärmeren Teilen der Welt schreiten voran und einige Entwicklungsländer haben in diesen Bereichen bereits beträchtliche Fortschritte gemacht. Dennoch wächst die digitale Kluft („digital divide“) zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern. Das sich stets beschleunigende Tempo der IKT-Innovationen bedeutet für die Entwicklungsländer eine wachsende Herausforderung, mit der Entwicklung des Informationszeitalters Schritt halten und an seinen Chancen teilhaben zu können. Das gilt insbesondere für Regionen, in denen der IKT-Nutzung grundlegende Defizite in der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur (Stromversorgung, Telekommunikation, Bildung) entgegenstehen.

45. Die CDU spricht sich deshalb dafür aus, dass die durch deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit, internationale Organisationen und durch Beiträge des Privatsektors und von Nichtregierungsorganisationen unternommenen Anstrengungen zur Überwindung der internationalen Ungleichgewichte beim Zugang und der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien gezielt verstärkt und erheblich ausgeweitet werden – insbesondere in folgenden Aufgabenfeldern:

- Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Erarbeitung nationaler, den jeweiligen Bedingungen und Bedürfnissen angepasster Strategien zur Nutzung von IKT, wobei die Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte ein wichtiger Faktor sein muss,
- Verbesserung des öffentlichen Zugangs – insbesondere in ländlichen Regionen – durch Ausbau der Infrastruktur vor Ort und durch Bereitstellung moderner Kommunikationstechnik (Richtfunk-, Breitband- und Satellitentechnik),

- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Umgang mit IKT und ihrer Weiterentwicklung, Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken im Bildungs-, Forschungs- und Gesundheitsbereich und bei der öffentlichen Verwaltung,
- Förderung von lokalen Inhalten für das Internet – auch in der örtlichen Sprache – und Anpassung der Technik, damit auch wenig lese- und schreibkundige Nutzer ins Netz können,
- Nutzung von IKT im Kampf gegen AIDS und andere ansteckende Krankheiten.

Gerade Deutschland als große, technologisch hochentwickelte Industrienation muss seinen Beitrag zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie in Entwicklungsländern deutlich ausbauen. Das Finanzvolumen für IKT-Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist deshalb anzuheben, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen müssen für ein noch größeres Engagement gewonnen werden.

Eine CDU-geführte Bundesregierung wird den dramatischen Abwärtstrend bei den deutschen Entwicklungsleistungen umgehend umkehren und die Höhe des Entwicklungshaushalts so bald wie möglich dem 1992 in Rio beschlossenen Ziel annähern, Finanzmittel in Höhe von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Insbesondere werden wir dabei den Anteil der Förderung für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) überproportional steigern.

XI. Wasserkonflikten vorbeugen

46. Vor dem Hintergrund eines weltweit rasch steigenden Süßwasserbedarfs und sich hierdurch abzeichnender Verteilungskämpfe wird die ausreichende Versorgung mit

Trinkwasser immer mehr zu einer vorrangigen Aufgabe der Krisenvorsorge und Konfliktbewältigung. Schon heute leben rund zwei Milliarden Menschen ohne direkten Zugang zu sauberem Trinkwasser und geeignetem Sanitärwasser. Etwa die Hälfte der Bevölkerung in den Entwicklungsländern leidet an wasserbedingten Krankheiten, gar fünf Millionen Menschen sterben jährlich durch verunreinigtes Trinkwasser. Im Jahr 2025 wird voraussichtlich für zwei Drittel der dann schätzungsweise 8,5 Milliarden Menschen nicht genügend Wasser zur Verfügung stehen.

Ursachen für die Wasserknappheit in vielen Entwicklungsländern sind das große Bevölkerungswachstum sowie die auseinandergehende Schere zwischen Verbrauch und verfügbaren Reserven. Der Verbrauch wird künftig auf Grund des wirtschaftlichen Wachstums noch zunehmen; ferner gibt es in vielen Ländern der Dritten Welt große Wasserverluste in Folge veralteter Bewässerungstechniken in der Landwirtschaft, wo der größte Teil des weltweiten Süßwassers (rund 90 Prozent) verbraucht wird. Durch technische Defizite wie Leitungslecks gehen bis zu 40 Prozent des Wassers auf dem Weg zum Verbraucher verloren. Nur 5 Prozent der weltweiten Abwässer werden gereinigt; die Einleitung von Schadstoffen in das Wasser gefährdet neben der Qualität des Trinkwassers auch die Vielfalt der Böden. Als Folge von Wassermangel und -verschmutzung werden innerstaatlich soziale Probleme wachsen und der Migrationsdruck wird sich erhöhen. Die Konkurrenz der Staaten um die Sicherung ihrer Wasserversorgung wird zunehmen und die internationale Stabilität gefährden.

47. Die CDU Deutschlands hält es für erforderlich, dass die internationale Staatengemeinschaft bis zum „Rio-plus-zehn“-

Treffen in Johannesburg 2002 eine globale Strategie entwickelt, mit der sichergestellt werden kann, dass die lebensnotwendige Ressource Süßwasser nicht nur für die heutige, sondern auch für künftige Generationen ausreichend zur Verfügung steht.

Durch kooperative Regelungen muss zwischenstaatlichen oder regionalen Konflikten um Wasser vorgebeugt und ihre friedliche Bewältigung ermöglicht werden. So sollten zwischen den Anrainern von Gewässern Vereinbarungen über Wassernutzung, Wasserreinhaltung, regionale Wasserbehörden, gemeinsame Projektplanung und ausreichenden Datenaustausch getroffen werden, um eine nachhaltige Wassernutzung zu gewährleisten. Die Entwicklungszusammenarbeit muss stärker dafür genutzt werden, einen solchen Dialog zu fördern. Staudamm-Projekte sollten nur dann finanziert werden, wenn die Zustimmung aller Anrainer gewährleistet ist und dabei ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt werden.

Das internationale Wasserrecht muss weiterentwickelt und gestärkt werden. Die in der UNO-Konvention für die nicht der Schifffahrt dienende Nutzung von internationalen Gewässern („Non-Navigational Law of the Uses of International Watercourses“) festgelegten Kriterien zur zwischenstaatlichen Wassernutzung, zur Kooperation und zur nachhaltigen Entwicklung sowie die darin enthaltenen Streitschlichtungsmechanismen müssen schnellstmöglich Anwendung in der zwischenstaatlichen Politik finden. Um die Wirksamkeit dieser Konvention zu erhöhen, sollten zusätzlich Sanktionsmaßnahmen vereinbart werden.

48. Da die technischen Möglichkeiten, die Menge verfügbaren Trinkwassers zu vergrößern (z. B. durch Entsalzung oder durch Ausbeutung fossiler Grundwasser-

Ressourcen), begrenzt sind, muss eine nachhaltige Lösung des weltweiten Wasserproblems vor allem durch einen effizienteren und sparsameren Umgang mit Wasser erreicht werden. Rund die Hälfte der bis zum Jahr 2025 zusätzlich benötigten Wasserressourcen können und sollten aus Sicht der CDU-Deutschlands durch den konsequenten Einsatz von wassersparenden Technologien und Methoden in der Landwirtschaft der Entwicklungsländer gedeckt werden; dafür müssen auch neue und wirksamere Möglichkeiten der Bewässerung entwickelt und ihr Einsatz aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden. Zudem muss die Wiederverwertung von gereinigtem Abwasser – vor allem in Ballungsgebieten – erheblich ausgebaut werden.

Wir sollten uns darauf einstellen, dass künftig Süßwasser zu einem weltweiten Handelsgut wird, das von internationalen Tankerflotten von wasserreichen zu wasserarmen Regionen transportiert wird. Durch internationale Regelungen muss vermieden werden, dass Belieferung und Transport von Süßwasser als politisches Druckmittel instrumentalisiert wird.

In manchen Ländern ist die Trinkwasserversorgung so stark gefährdet, dass die Menschen unter akuten Gesundheitsproblemen leiden. Bereits vorhandene internationale Mittel zum Gewässerschutz sollten auf die Bewältigung solcher Gefahren- und Krisensituationen konzentriert werden, um diese schlimmsten Folgen der Wasserknappheit abzuwenden.

Das Bewusstsein der Bevölkerung in den Entwicklungsländern über den Wert der Ressource Süßwasser und des Umweltschutzes muss noch stärker ausgeprägt werden. Und auch dort sollten preisliche Anreize zu einer nachhaltigen Wassernutzung bei-

tragen; ökologische Anforderungen, soziale Ziele und ökonomische Prioritäten müssen dabei aufeinander abgestimmt werden.

■

Eine kreative Politik auf der Grundlage bewährter Überzeugungen entwickeln

49. Die deutsche Außenpolitik steht am Beginn des 21. Jahrhunderts vor neuen globalen Herausforderungen, für die kreative, neue Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Frieden, Freiheit und Wohlstand müssen jeden Tag aufs neue verteidigt und gesichert werden.

Doch gerade in schwierigen Entscheidungssituationen zahlt es sich aus, auf bewährten Überzeugungen aufbauen zu können. Die CDU Deutschlands steht seit ihrer Gründung für eine glaubwürdige und berechenbare Politik der europäischen Einigung, der Transatlantischen Partnerschaft und der Übernahme globaler Verantwortung im Rahmen internationaler Strukturen. Von diesem festen Fundament aus kann Deutschland am besten seinen Beitrag für die Lösung der anstehenden Fragen in einer sich rapide wandelnden Welt leisten. Die „Leitsätze für eine aktive Außen- und Sicherheitspolitik“ geben hierzu eine wichtige Orientierung.